

Die Grundherrschaft des Klosters St. Georgen auf der Baar im hohen Mittelalter

Einleitung

Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald beginnt mit der Gründung der Mönchsgemeinschaft 1084/85 durch die Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und durch den bedeutenden Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Das Reformkloster entwickelte sich besonders unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) in wirtschaftlicher und geistlich-kultureller Hinsicht erfolgreich. St. Georgen wurde zum Mittelpunkt einer nach dem Schwarzwaldkloster benannten benediktinischen Reformbewegung vom Elsass über Süddeutschland bis nach Österreich. Theoger selbst war in den (sieben) freien Künsten bewandert und ließ am Ende des 11. Jahrhunderts den Gründungs- und Traditionsbericht des Klosters St. Georgen, die *Notitiae foundationis* aufschreiben, Indiz für die gerade zu Theogers Zeiten stark anwachsende klösterliche Grundherrschaft, die die wirtschaftliche Grundlage der Mönchsgemeinschaft in den folgenden Jahrhunderten bilden sollte.

Zweigeteilte (klassische) Grundherrschaft nennen wir ein Wirtschaftssystem, das über eigenbewirtschaftete Güter und an abhängige Bauern ausgegebenem Leiheland die Erträge zur Verfügung stellte, die der Grundherr, hier: das Kloster St. Georgen und dessen Mönche, zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz benötigte. Dabei war die Grundherrschaft verbunden mit der Herrschaft über die auf dem Landbesitz des Grundherrn lebenden Menschen, Rechte und Besitz machten somit eine hochmittelalterliche Grundherrschaft aus. Im 11. bis 13. Jahrhundert wandelte sich auch im deutschen Südwesten die klassische Grundherrschaft bei weitgehender Aufgabe der Eigenbewirtschaftung zur Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters, Fronhofsverbände (Villikationen) und Fronhöfe verschwanden.

Die Geschichtsquellen aus den hochmittelalterlichen Jahrhunderten, allen voran die *Notitiae foundationis*, tragen indes wenig bei zur Erhellung der Strukturen der St. Georgener Grundherrschaft. Hingegen werden erkennbar die Besitzverhältnisse des Schwarzwaldklosters, wobei klösterlicher (Groß-) Grundbesitz an oberer Donau und oberem Neckar, bei Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen vorhanden war. Uns interessiert im Folgenden St. Georgener Besitz auf der Baar und damit ein Nahbesitz des Klosters außerhalb des Schwarzwaldes.

Die Baar ist die Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt um-

schreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über Normalnull auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.

Im hohen Mittelalter war die Baar politisch organisiert als Baargrafschaft und befand sich als *comitatus Aseheim* (Aasen) unter der Kontrolle der Herzöge von Zähringen. Hier spielte Villingen als Vorort der Zähringerherrschaft eine wichtige Rolle, die Baar wie auch das spätestens seit 1114 durch die Zähringer bevogtete St. Georgener Kloster waren Bestandteil des „Staates der Zähringer“ beiderseits des Schwarzwaldes.

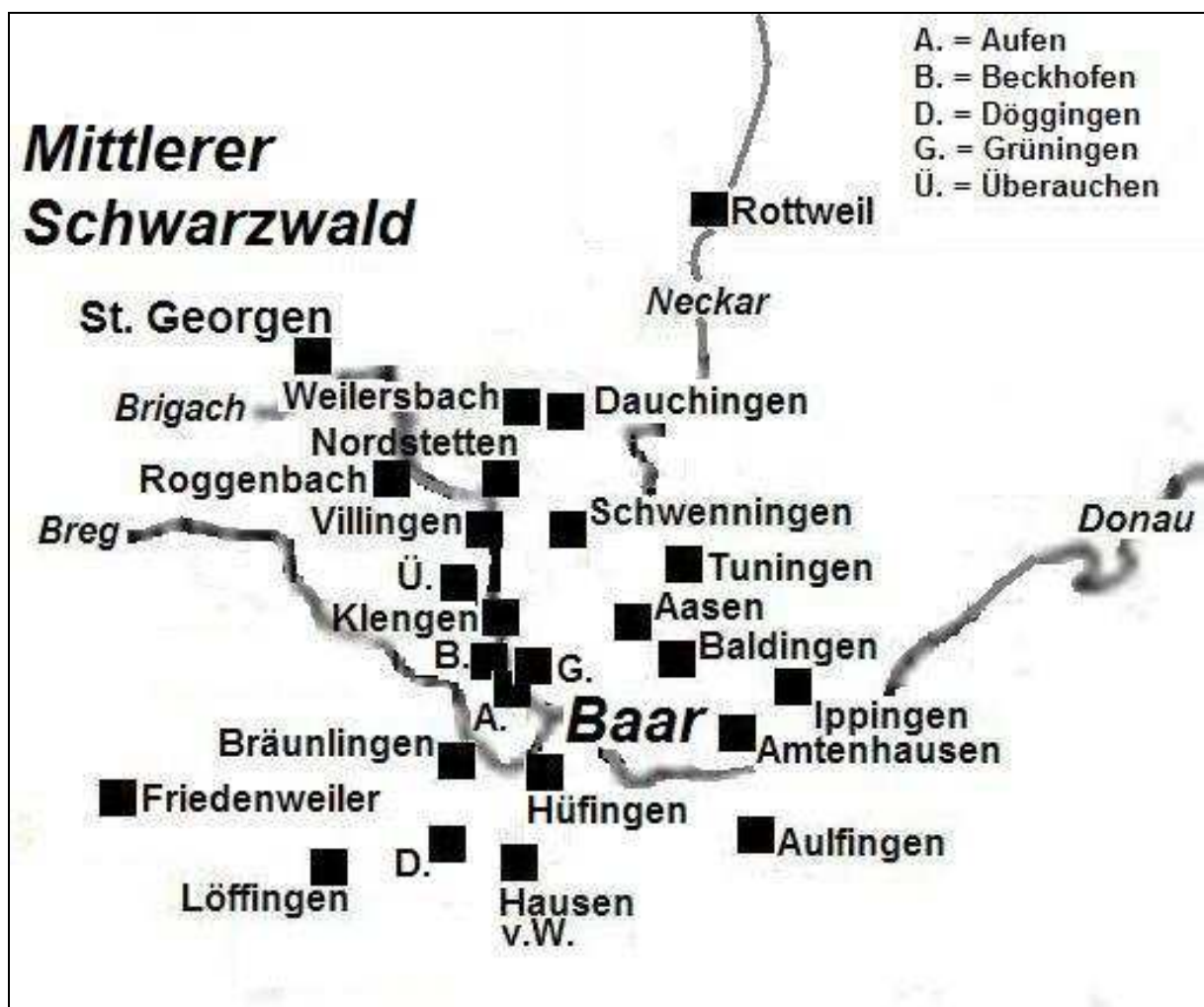
St. Georgener Grundherrschaft auf der Baar

Schon bald nach seiner Entstehung (1084) besaß das Schwarzwaldkloster St. Georgen Besitz auf der Baar. Der St. Georgener Gründungsbericht nennt z.B. Schenkungen von Gütern in Villingen, ausgeführt u.a. von einem Anno von Villingen. Zum Jahr 1094 heißt es in den *Notitiae foundationis*: „Damals übergab auch der Freie Anno von Villingen durch eine Urkunde sein kleines Gut, das er am selben Ort besaß, nämlich ein Stück Land und fünf Morgen, vor sieben Zeugen gemäß dem Gesetz, die auch dies beglaubigten ...“ Im selben Jahr bekam das Kloster durch Schenkung Besitz in Dauchingen: „Ungefähr zur selben Zeit schenkten Eberhard, Adelbert, Ripret, Tiepolt, Ruodin, Herprecht, Walprecht [und] Reginhard, freie Männer, Gott und dem seligen Märtyrer Georg von ihren Besitzungen im Ort Dauchingen, der erste das Doppelte, die Übrigen ungefähr ein Joch [Ackerland]. Gott möge es jenen im ewigen Leben vergelten!“ In Klengen (bei Villingen) hatte das Kloster bis 1094 Güter von einem gewissen Berthold von Dauchingen erhalten: „Im selben Jahr starb an den 6. Nonen des Oktober [7. Oktober 1094] der Ritter Berthold von Dauchingen; von ihm haben wir das, was er selbst besessen hatte im Ort Klengen, [und zwar alles] außer einer Manse.“

Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten. Umgekehrt konnte sich der Tradent durch die Bindung an ein Kloster auch Mithilfe des Letzteren in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten erhoffen; an das Kloster verschenkter Besitz, der dem Tradenten wieder als Lehen (Landleihe, Prekarie) übereignet wurde, stand unter dem Schutz der Kirche und der Klostersvögte. Nicht von ungefähr heißt es in den St. Georgener *Notitiae*: „Am selben Tag [23. April 1094] und am selben Ort übergab

der Freie Alker von Weilersbach durch Urkunde das, was er besaß am selben Ort mit allem Zubehör, nämlich eine Manse. ... Es empfangen aber später die zwei [nämlich Alker von Weilersbach und der oben genannte Anno von Villingen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23. April] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche.“

Die *Notitiae foundationis* lassen dann weit reichende Stifterfamilien erkennen, die das Kloster St. Georgen unterstützten. Diese stammten aus dem schwäbischen Reformadel der Zeit des Investiturstreits (1075-1122), waren u.a. verwandtschaftlich verbunden mit den Klostergründern Hezelo und Hesso, mit den welfischen Herzögen oder mit dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfeldern (1077-1080).



Konkurrenz beim durch das Kloster St. Georgen betriebenen Besitzerwerb gab es zu anderen geistlichen Instituten. Hier ist das ebenfalls neu gegründete benediktinische Reformkloster St. Peter im Schwarzwald zu nennen, das Hauskloster der zähringischen Herzöge, das gerade auch damals auf der Baar einiges an Besitz erhielt. Die Reichsabtei St. Gallen war an oberer Donau und oberem Neckar allerdings schon seit dem 8. Jahrhundert begütert, für das spätere Mittelalter sind Besitzkonzentrationen um die (ehemaligen) Fronhöfe Kirchdorf, Löff-

fingen und Mundelfingen bezeugt. Im Jahr 1123 tauschten das Bodenseekloster Reichenau und die Mönchsgemeinschaft St. Georgen Güter in Hausen vor Wald, Döggingen und Löffingen auf der Baar sowie Friedenweiler im südöstlichen Schwarzwald; auf dem St. Georgener Besitz Friedenweiler wurde nach 1123 ein Priorat des Schwarzwaldklosters als eine Gemeinschaft von benediktinischen Nonnen errichtet. 1159 erhielt das Kloster St. Georgen gegen Gut in Mimmenhausen Besitz in Aasen (bei Donaueschingen); der Besitztausch erfolgte dabei mit dem Kloster Petershausen (bei Konstanz). Mit dem Zisterzienserkloster Tennenbach kam es zwischen 1180 und 1187 zum Tennenbacher Güterstreit um Besitzungen auf der Baar.

Zu den Gütern, die das Kloster St. Georgen auf der Baar erwarb, gehörten insgesamt: Besitz in Auffingen (1086, 1094), Baldingen (1086, 1140), Villingen (1094), Dauchingen (1094), Klengen (1094, 1132), Ippingen (1095), Schwenningen (1095, 1139, 1140), Aufen, Amtenhausen und Hüfingen (1119/34), Bräunlingen und Überauchen (1132), Beckhofen (1132, 1138), Grüningen, Nordstetten und Weilersbach (1139). Vieles wurde dem Kloster von Wohltätern zu deren Seelenheil geschenkt, mancher Tradent trat sogar als Mönch in das Kloster St. Georgen ein, wie die *Notitiae* berichten: „Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1132 wurde ein gewisser Ritter mit Namen Heinrich von Staufenberg, freigeboren und adlig, am heiligen Pfingsttag [29. Mai] Mönch im Kloster des heiligen Georg. Er übergab aber über dem Altar des vorgenannten Märtyrers seine Güter: in Owingen und in *Ousingen* 15 Mansen, in Bettighofen und Mimmenhausen 16, in *Steingart* und Bräunlingen 6, in Klengen und Überauchen 4, was in der Summe insgesamt 41 Mansen macht. Dies sind die Zeugen: Arnold von Wolfach, Bruno und Konrad von Hornberg und viele andere.“ Nicht alle Schenkungen verblieben indes bei der Mönchsgemeinschaft, manches wurde z.B. gegen andere Güter eingetauscht. Hinsichtlich Aufen (bei Donaueschingen) berichtet die St. Georgener Überlieferung über Abt Werner I. (1119-1134), den Nachfolger Theogers: „Es übergab auch der oben erwähnte Herr Abt W[erner] unserer Schwester Mathilde, der Witwe des Eberhard von Grüningen, ein gewisses Gut in Aufen und eine Manse in Hüfingen im Tausch gegen ein Gut in Harthausen [...] Derselbe Herr Abt W[erner] gab uns in Tuningen ein gewisses Gut und empfang umgekehrt von uns das, was wir hatten in Amtenhausen. Und er gab uns eine Mühle in Aufen, die bis dahin der freie Mann Berthold von Grüningen für seinen Lebensunterhalt innehatte; nach seinem Tod soll diese Mühle uns zufallen.“

Hinzuweisen ist noch auf zwei Privilegien der Päpste Innozenz II. (1130-1143) und Alexander III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen. Sowohl die Urkunde vom 14. April 1139 als auch die vom 26. März 1179 führen bestätigend eine Liste der Klostergüter auf, das Privileg Papst Alexanders III. nennt hinsichtlich der Baar: „Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: ... die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, ... Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, ... Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, ...“

Kloster Amtenhausen

Das eben zitierte Privileg Papst Alexanders III. führt als Besitz der Mönchsgemeinschaft „die Zelle Amtenhausen“ auf, das St. Georgener Tochterkloster und Priorat. Die *Vita Theogeri*,

die Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger, berichtet zudem: „Ein anderes Kloster errichtete er [*Theoger*] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen, wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch ... die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort.“ In der Gründungsphase St. Georgens hatte vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. ein Männer- und ein Frauenkloster bestanden, typisch für die Hirsauer Klosterreform. Das Doppelkloster, wenn es denn existiert hat, dürfte aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine baldige Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht im damals gegründeten Amtenhausen untergebracht wurden. Amtenhausen, das Kloster auf der Baar, war eine Gründung Theogers, die wir vor dem Jahr 1107 (um 1105) ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort rund einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Admonter Frauenklosters soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein. Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring. In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts Wesentliches ändern, bis 1802/08 das Frauenkloster säkularisiert wurde.

Bäuerlicher Widerstand in Aasen

Die Lebensbeschreibung Theogers spricht zum Jahr 1110 oder 1111 von bäuerlichem Widerstand in Aasen: „Und damit das, was er [*der Teufel*] vorhatte, endlich zum Erfolg führen würde, erstrebte er die Hilfe des ungebildeten Volkes, das nicht lange vorher vom Kloster in der Burg Aasen angesiedelt worden war. Und er wiegelte – durch welche Listen er nur konnte – jenes [Volk] gegen den Mann Gottes auf, damit er ihn [*Theoger*] und dessen Heiterkeit durch Ungerechtigkeiten weithin verwirrte oder durch häufige Streitigkeiten den Herausgeforderten von der inneren Beschauung des Schöpfers abhalte. Aber das Volk war übermütig und stieß, wie es die Natur der Bauern ist, gegen Theoger gemäß ihrer Art Rücksichtslos und Abfälliges aus, was Unrecht verursachte, wütend und voller Tollheit mit tausend Tadeln, und es sagte, dass er fremdes Recht hereinbringe und dass sie [*die Bauern*] Land ihrer Gewalt bewohnen. Es zieme sich für die Mönche nicht, die zu besteuern oder zu beherrschen, die vom Ertrag [des Landes] leben und die den Ort, den sie einst zu vielfältigem Nutzen gemeinschaftlich besaßen, zu ihrem Eigentum machten. Zuletzt sollten jene [Mönche], die erfüllt sind vom Schlund ihrer Begierde, nichts Neues gegen ihre Gewohnheiten veranlassen; ihnen [*den Bewohnern von Aasen*] fehle das ganze Wasser und das Land, wenn sie nicht auch jenes Wenige, was an Wald oder Wiesen übrig war, festhielten. In jener Zeit hatte Berthold [*II.*], der Bruder des Bischofs Gebhard von Konstanz, das Herzogtum in Schwaben inne, ein Mann nämlich beschäftigt mit den weltlichen Händeln, endlich äußerst fromm, der jenen heiligen Mann [*Theoger*] und den Ort [*St. Georgen*] immer in frommer Stimmung verehrte. Freilich, jene Menschen, die sich wie ungebändigte Pferde im Geiste des Leichtsinns betrogen, waren zügellos und tobten wütend gegen den Diener Gottes, schon dachten sie daran,

das ganze Kloster dieses [Mannes] von der Wurzel aus zu Grunde zu richten. Durch viele Bitten des heiligen Mannes, durch die Einschüchterungen des Herzogs wurden sie zurückgehalten. Wiederum unternahmen sie etwas, wiederum wurden sie durch Drohungen und Bitten überwunden. Zuletzt, als jener listige Feind [*der Teufel*] nicht am Tage, nicht in der Nacht ruhte, sie [*die Bewohner von Aasen*] aufzuwiegeln, kamen sie, wie wir gesagt haben, zur Zerstörung jenes ganzen Klosters heran; die einen trugen Speere, andere Lanzen, andere angespitzte Pfähle, ein jeder war unterschiedlich bewaffnet. Inzwischen wurde nach dem Herzog geschickt, dieses ganze Menschengeschlecht rücke mit schon bewaffneter Hand zu dem traurigen Werk [*der Zerstörung*] heran. Und es war nicht zweifelhaft, dass [dieses Ereignis] sogleich eintreten sollte und für den Ort [*des Klosters*] traurig, für Theoger schmerzlich war. Nachdem sie [*die Bewohner von Aasen*] sich gleich darauf [*nach dem Eingreifen des Herzogs nämlich*] von dem Weg, wo sie hinwollten, zurückgezogen hatten, fragte er [*der Herzog*] allerdings mit gebührendem Unwillen, was sie vorhätten. Als ihn ihre günstigen Antworten nicht zufrieden stellten, wusste er, dass das Geschlecht der Diener nicht nur durch Worte zu bezwingen sei und hielt einen jeden mit seinen Amtsträgern durch Ruten in Schach. Und so befahl er, dass die ganze traurige, teils unbewaffnete Menge weggehe. Dann aber wüteten sie noch mehr und wollten am nächsten Tag gegen die Diener Gottes aufbrechen; sie wurden gezwungen, dies so zu tun, damit der Ort [*St. Georgen*] zur Einsamkeit zurückkehre und der Mann Gottes mit den Seinen ungerecht behandelt werde. Dies war ihr Willen, dies ihr Beschluss. Aber darüber entschied der Herr auf andere Weise. Als sie die Möglichkeit hatten, ergriffen sie die Waffen und sich selbst anfeuernd kamen sie zu dem Ort auf wunderbare Weise, während sich der Teufel freute, als das, was er lange betrieben hatte, sich endlich erfüllen würde. Und schon näherte sich jenes starke Heer von fern den Toren des Klosters, während Theoger mit den Seinen drinnen das heilige Fest der Messe feierte. Aber sie hatten kaum die erste Schwelle [*des Klosters*] betreten, als die Stimmen beim Psalmengesang sie erfreuten. Ihr Sinn veränderte sich, sie legten Waffen und Trotz nieder und betraten als Betende die Kirche und forderten hinsichtlich dem, was sie gegen den heiligen Mann töricht getan hatten, Vergebung. Wer zweifelt von daher, dass diese Tugend des Theoger es war, die wilde Menschen, die die Autorität des mächtigen Herzogs mit Drohungen und Bitten nicht zu bezwingen vermochte, durch ein Gebet zu Gott bezähmte, dass auch jene Dank leisteten, sie mithin nicht ihrer Fehleinschätzung unterlagen und dass sie den Brüdern, die unter ihm [*Theoger*] Gott dienten, wünschten, dass diese Frieden und Ruhe erlangten. Alle, die den ehrwürdigen Mann mit tödlichem Hass verfolgt hatten, kehrten daher mit diesem in die Gnade [*Gottes*] zurück. Und sie fingen an, ihn wie einen Vater des Vaterlandes zu lieben und zu verehren, boten und überbrachten ihm Geschenke. Viele auch übergaben sich und alles, was ihnen gehörte, und nahmen das geistliche Leben an. Und so geschah es, dass auch ein Teil jenes Ortes [*Aasen*] mit einer nicht unbeträchtlichen Menge an Äckern in das Recht dieser Kirche durch rechtmäßige Schenkung gelangte.“

Offensichtlich führte der wohl mitunter aggressiv in Erscheinung tretende Besitzerwerb des Klosters St. Georgen zu Widerstand der „freien Leute“ (*liberi homines*) von Aasen (*in Aasenheimensi castro*), die sich vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten. Danach warfen die Bauern den St. Georger Mönchen vor, sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen (1078-1111) war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz

überstand, ja sogar danach Besitzschenkungen der Aasener entgegennehmen konnte.

Tennenbacher Güterstreit

Das Zisterzienserkloster Tennenbach im Westen des mittleren Schwarzwaldes war um das Jahr 1161 gegründet worden. Besitzerwerb westlich und östlich des Schwarzwaldes sicherte die wirtschaftliche Existenz der Mönchsgemeinschaft, deren hochmittelalterliche Grundherrschaft – im Gegensatz zu der der Benediktinerklöster – vorzugsweise auf der Eigenbewirtschaftung von sog. Grangien beruhte. Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV. von Zähringen (1152-1186), der Mönchsgemeinschaft Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Klosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zu Besitzstreitigkeiten, die in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und sogar Päpste beschäftigten. Etappen der besitzrechtlichen Auseinandersetzung, des sog. Tennenbacher Güterstreits, waren: der Tod Werners von Roggenbach, die Anrufung des Papstes durch die beiden Klöster, die Einsetzung von päpstlichen Schiedsrichtern, die Einbeziehung der Bischöfe von Konstanz und Straßburg in den Streit (bis 1184), die Vertreibung der Tennenbacher Mönche aus Roggenbach, die Exkommunikation von St. Georgener Abt und Mönchen (1184/85), die Zuweisung der Güter an das Kloster Tennenbach durch den Papst (1185), die Wiederaufnahme der Verhandlungen (ab 1185). Der Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, das Obereigentum, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen. Er verfügte somit, „dass das Eigentum des Gutes Roggenbach bei der Kirche des heiligen Georg verbleibt und dass die Tennenbacher Brüder dieses Gut für einen jährlichen Zins von 12 Pfennigen öffentlicher Breisgauer Währung auf ewig besitzen, aber eingewiesen werden, ... damit nicht das Kloster Tennenbach irgendetwas ohne Zustimmung der Brüder des heiligen Georg an diesem Ort unternimmt; dass die Kapelle aber, wenn es gefällt, und Klengen demselben Kloster des heiligen Georg frei verbleiben und dass die übrigen Güter in Villingen und Aasen aber mit allem Zubehör gänzlich dem Tennenbacher Kloster in ruhigem Frieden zum Nutzen der dort Gott dienenden Brüder zufallen.“ Das Kloster Tennenbach verkaufte übrigens im Jahr 1506 seinen Besitz auf der Baar an die Stadt Villingen.

Schwenningen

Eine besondere Rolle spielte der (verdichtete) St. Georgener Besitz in (Ober-) Schwenningen. Schenkungen an die Mönchsgemeinschaft sind dort schon für das endende 11. und beginnende 12. Jahrhundert bezeugt, das Patronat der Oberschwenninger Michaelskirche befand sich im Besitz des Klosters, die Herren von Falkenstein (bei Schramberg) waren im 14. Jahrhundert die Schutzzvögte über das Schwenninger Klostergut, bei dem der Münchhof, wohl ein ehemaliger Fronhof, eine zentrale Stellung einnahm. Gemäß dem Haischbuch von 1360 besaßen 25 Bauernfamilien in Schwenningen Klosterlehen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, wohl der Großteil der Einwohnerschaft, wodurch dem Kloster ein (al-

lerdings durch Vogtei und Landesherrschaft eingeschränkter) Einfluss in Schweningen zukam. Der überwiegende Teil der Lehensbauern waren Eigenleute des Klosters, die Leibeigenschaft war verbunden mit einer jährlichen Anerkennungsabgabe (Leibhenne), im Todesfall mit der Leistung von Drittel und Besthaupt bzw. Bestkleid. 1449 fiel die Schweningener Vogtei an die Grafen von Württemberg, der Ort wurde in der Folge Teil des württembergischen Territoriums.

Vor dem Hintergrund des Schweningener Besitzes des Klosters St. Georgen soll noch kurz auf die Rolle der Klostervögte (auf der Baar) eingegangen werden. Vögte heißen die weltlichen Sachwalter, Schutz- und Gerichtsherren von Kirchen und geistlichen Gemeinschaften, Vogtei ist das Rechtsinstitut des Schutzes von Kirchen durch Vögte. Nur ein machtvoller Vogt konnte ein Kloster und seine Besitzungen schützen, aber solch ein Vogt stellte auch immer eine Bedrohung und Belastung für das Kloster dar: Bedrohung durch Übergriffe des Vogtes z.B. auf Klostersgut (Entfremdung) und durch Vererbbarkeit der (adligen Hoch-) Vogtei innerhalb einer Adelsfamilie; Belastung, da „Schutz“ von Kloster, Klosterbesitz und Klosterleuten „Entlohnung“ verlangte und diese Vogteibezüge, auch aus der vogteilichen (hohen) Gerichtsbarkeit, als Dienste und Abgaben an den Vogt gingen. So bedeutete Schutz auch Herrschaft, und die Kirchenvogtei war im späten Mittelalter ein Mittel der Ausdehnung von Landesherrschaft und Territorium. Nicht von ungefähr wurde Schweningen im 15./16. Jahrhundert in das württembergische Herzogtum einbezogen, während das Kloster Amtenhausen im 12. Jahrhundert die Zähringer, im 13. die Herren von Wartenberg und seit 1318 die Grafen von Fürstenberg als weltliche Schutzherren hatte. Der St. Georgener Klosterbesitz auf der Baar wurde von den Zähringern bis zu deren Aussterben (1218) geschützt.

St. Georgener Pflegehof in Villingen

St. Georgener Hausbesitz in Villingen ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Mit dem Hausbesitz verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft. Der St. Georgener Pflegehof, der in der Stadt lag und eine wichtige Bedeutung auch als Zentrale für den Klosterbesitz auf der Baar hatte, war das heute so genannte Abt-Gaisser-Haus, angelehnt an die nordwestliche Stadtmauer, entstanden 1233/34 als dreigeschossiger Massivbau. Wir können annehmen, dass das Abt-Gaisser-Haus seit seiner Erbauung der Pflegehof des St. Georgener Klosters in Villingen gewesen war. Es fungierte als Niederlassung des Klosters, als Sammelstelle für die Einkünfte aus der Klostergrundherrschaft, als Zuflucht der Mönche. 1455 erscheint ein Pflegehofverwalter als Amtsträger des Schwarzwaldklosters, 1501 und 1519 werden die Verwalter Lippus Lehrer und Kaspar Küchlin erwähnt.

Nur einiges aus der wechselvollen Geschichte des Pflegehofs in Villingen sei angemerkt: 1291 kam es zu einem Vergleich in einer zwischen Villingen und St. Georgen strittigen Angelegenheit betreffend einen Wald zwischen Unterkirnach und Brigachtal, 1339/41 zu einem Streit um den St. Georgener Klosterhof in Obereschach mit der Villingener Patrizierfamilie Lecheler. Um zwischen dem St. Georgener Kloster und den Villingener Johannitern umstrittene Zehnte auf der Villingener Gemarkung ging es bei einem Vergleich des Villingener Stadtrates im Jahr 1420. Eine Auseinandersetzung zwischen dem Kloster St. Georgen und der Stadt Villingen um Gerichtsbarkeit und Weiderecht in Nordstetten und Vockenhausen belastete das

Verhältnis beider Parteien zueinander schwer. Der Streit brach 1501 aus, ist in Zusammenhang mit dem St. Georgen-Rottweiler Schirmvertrag von 1502 zu sehen und wurde erst 1510 durch den Verkauf des Klosterbesitzes an die Stadt beigelegt.

Ausblick, Zusammenfassung

Die eben beschriebenen historischen Entwicklungen hinsichtlich Schwenningens und Villingens haben gezeigt, dass der Baaremer Besitz auch im späten Mittelalter eine hohe Bedeutung für das St. Georgener Kloster besaß. Mit der Einführung der württembergischen Reformation in St. Georgen und dem Ende der dortigen katholischen Mönchsgemeinschaft (1536) wurde in der frühen Neuzeit Villingen Sitz des Georgsklosters, wodurch die habsburgische und fürstenbergische Baar als katholisch gebliebene Landschaft nochmals eine gesteigerte Bedeutung für Abt und Mönche erfuhr. Indes ging das von den württembergischen Herzögen bevogtete und damit evangelische Schwenningen dem katholischen Kloster verloren, während etwa Gunningen den Mönchen in Villingen verblieb. Auch das Ende des Georgsklosters spielte sich auf der Baar ab, als die geistliche Kommunität im Jahr 1806 säkularisiert und Villingen und schließlich 1810 auch der Ort St. Georgen Teil des Großherzogtums Baden wurden.

Für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald bedeutete der hochmittelalterliche Besitz auf der Baar das Vorhandensein von grundherrschaftlichen Gütern und Rechten im unmittelbaren geografischen Vorfeld der Mönchsgemeinschaft. Von St. Georgen aus war die Baar leicht zu erreichen, der Grundbesitz konnte vom Kloster aus besser überwacht, Abgaben und Renten wirkungsvoll eingezogen werden. Wie bei anderen Schwarzwaldklöstern auch lag ein großer Teil der St. Georgener Grundherrschaft im Altsiedelland, während der Schwarzwald erst im Verlauf des hohen Mittelalters weit gehend aufgesiedelt wurde. Der Baaremer Grundbesitz des Schwarzwaldklosters war für dieses also gerade in der Anfangsphase klösterlicher Existenz von größter Wichtigkeit, es fehlte damals noch eine grundlegende Besitzausstattung um St. Georgen und im Schwarzwald. Dem entsprach es, dass Schenkungen an das Kloster überwiegend Güter im Altsiedelland betrafen. In der Baar verfolgte darüber hinaus die Mönchsgemeinschaft eine konsequente Besitzpolitik, die den Tausch und Kauf von Gütern mit einschloss. Auch in Konkurrenz zu anderen geistlichen Gemeinschaften gelang so die Verdichtung von Besitz und Rechten in Aasen und (Ober-) Schwenningen; in Aasen regte sich dagegen bäuerlicher Widerstand, in Schwenningen wird mit dem spätmittelalterlichen Münchhof ein ehemaliger Fronhof erkennbar, Zentrum einer Villikation, die Pfarrkirche und Zehntrechte am Ort umfasste. Ebenfalls versuchte die St. Georgener Mönchsgemeinschaft entlang der Brigach ihren Besitz auszubauen; hier sind Aufen, Beckhofen, Grüningen, Klengen, Überauchen und Villingen zu nennen. Hingegen misslang im Tennenbacher Güterstreit die Einbeziehung Roggenbachs, das an die Zisterzienser kam und somit die Besitzkette des Benediktinerklosters zwischen Baar und St. Georgen störte. Zusätzlich ist von Streubesitz auf der Baar auszugehen. Als St. Georgener Besitz ist schließlich das Priorat Amtenhäusen aufzufassen. Das Frauenkloster sollte nach seiner Gründung eine eigene Grundherrschaft aufbauen, das Gründungsgut kam indes aus der Verfügungsmasse des Klosters St. Georgen.

Quellen und Literatur: BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarz-

wald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV XXVIII (2005), S.71-81; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen auf der Baar, in: GHV XXIX (2006), S.72-80; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd.102), Göttingen 1991; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964.

Text aus: Der Heimatbote 19 (2008), S.2-17